

Aktuelle Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Die Terminservicestelle der KV Hamburg: Facharzttermine

Aufgabe der Terminservicestelle (TSS) ist es, gesetzlich Krankenversicherten einen Facharzttermin zu vermitteln. Die TSS ist für Patienten von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 040 / 55 55 38 30 erreichbar.

Was bedeutet das für die Hamburger Fachärzte?

- Voraussetzung für die Terminvermittlung zu einem Facharzt über die TSS ist ein **dringlicher Überweisungsschein**. Für einen Termin beim Haus-, Augen-, Frauen- und Kinder-/Jugendarzt sowie zur psychotherapeutischen Sprechstunde ist keine solche Überweisung mit Dringlichkeitscode erforderlich.
- Zu den Aufgaben der TSS zählt ausdrücklich auch die Vermittlung von **Terminen für verschiebbare Routineuntersuchungen oder bei Bagatellerkrankungen**.
- Die TSS ist angehalten, dem Patienten **innerhalb von einer Woche** einen entsprechenden Termin mitzuteilen. Dieser soll ab dem Anruf des Patienten **innerhalb eines Zeitfensters von vier Wochen** liegen. Der Patient hat einmalig die Möglichkeit, einen genannten Termin zu tauschen.
- Nimmt der Patient den ihm zugewiesenen Termin nicht wahr, so hat er **keinen Anspruch auf einen Ersatztermin**.
- Kann kein Facharzttermin fristgerecht vermittelt werden, muss die TSS dem Versicherten einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus anbieten. Die **Kosten** für die Behandlung gehen **zu Lasten der Honorare der betreffenden Facharztgruppe**.

Was müssen Fachärzte beachten?

- Über die TSS vermittelte Fälle sind **extrabudgetär zu honorieren**. Hierfür können Sie in Ihrer Praxisverwaltungssoftware in dem Feld „Vermittlungsart“ die Kennzeichnung „TSS-Terminfall“ auswählen. Eine entsprechende Möglichkeit sollte Ihre Praxisverwaltungssoftware vorhalten.
- Termine können nur dann vergeben werden, wenn sie von den Hamburger Fachärzten in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist **jeder Hamburger Facharzt mit persönlichem Patientenkontakt** (z.B. Humangenetiker und Transfusionsmediziner sind ausgenommen) verpflichtet, **mindestens einen Termin pro Monat zu melden**. Fachärzte mit dem Schwerpunkt Rheumatologie müssen **mindestens drei Termine im Monat** melden. Internisten mit dem Schwerpunkt Endokrinologie sowie Psychiater und Neurologen sind verpflichtet, **mindestens zwei Termine pro Monat** zu melden. Diese Regelungen gelten auch für Fachärzte mit eingeschränktem Versorgungsauftrag.

- Basis der terminlichen Organisation ist ein von der KV Telematik GmbH entwickelter **digitaler Kalender**, in den Termine für die fachärztliche Versorgung eingestellt werden, die über die TSS an die Patienten vermittelt werden können. Bitte stellen Sie hier Ihre Termine selbstständig im Online-Portal der KV Hamburg ein. Eine genaue Anleitung zur Nutzung der Datenbank finden Sie auf der Homepage der KVH unter „Beratung & Information“ / Terminservicestelle.
- **Termine müssen mindestens vier Wochen im Voraus gemeldet werden.** Grundsätzlich können Sie Termine für einen längeren Zeitraum melden, Sie haben aber auch die Möglichkeit, jeweils nur den Termin für den/die kommenden Monat/e oder einen regelmäßig wiederkehrenden Termin anzugeben (Beispiel: immer der erste Donnerstag im Monat, 10:00 Uhr).
- Sollten Sie einen gemeldeten und **bereits vermittelten Termin (etwa aus Krankheitsgründen) stornieren** wollen, so setzen Sie sich bitte **direkt mit dem betreffenden Patienten in Verbindung**. Die Kontaktdaten des Patienten sind im Online-Portal der KV Hamburg hinterlegt.
- Bitte überprüfen Sie über das Online-Portal der KV Hamburg regelmäßig, **ob einer Ihrer gemeldeten Termine an einen Patienten vermittelt worden ist** oder nicht. Sie haben außerdem die Möglichkeit, eine Benachrichtigungsfunktion freizuschalten. In diesem Fall werden Sie per E-Mail oder Fax informiert, wenn einer Ihrer bereitgestellten Termine gebucht oder ein gebuchter Termin wieder abgesagt wird.
- Nimmt ein Patient **einen von der TSS vermittelten Termin nicht wahr, zeigen Sie dies bitte in jedem Fall der KV Hamburg an** (Vorlage unter www.kvhh.net).

Ausstellen einer Überweisung mit Dringlichkeitscode

- Die KV Hamburg stellt allen Ärzten sog. **Dringlichkeitscodes** zur Verfügung, die auf Überweisungen an Fachärzte zur Kennzeichnung der Dringlichkeit angebracht werden können. Sie als überweisender Arzt entscheiden über die Dringlichkeit. Mit diesem Überweisungsschein wendet sich der Patient anschließend telefonisch an die TSS. Hier erhält er den entsprechenden Facharzttermin. Die TSS kennzeichnet den Termin online als gebucht und hinterlegt die persönlichen Daten des Patienten.

Bei Fragen kontaktieren Sie gern das Infocenter der KVH unter 040/22802 - 900 oder infocenter@kvhh.de.